

Grundlegende Informationen über den Schutz von Einlagen	
Einlagen bei Triodos Bank N.V. Deutschland sind geschützt durch:	Das niederländische gesetzliche Einlagensicherungssystem, das von der De Nederlandsche Bank N.V. (DNB, niederländische Zentralbank) durchgeführt wird. ⁽¹⁾
Sicherungsobergrenze:	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut. ⁽²⁾
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR. ⁽²⁾
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger. ⁽³⁾
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	10 Arbeitstage. ⁽⁴⁾
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	De Nederlandsche Bank N.V. Postbus 98 1000 AB Amsterdam Besucheranschrift: Westeinde 1 1017 ZN Amsterdam Telefon (erreichbar an Arbeitstagen von 9.00 bis 17.00 Uhr): Aus den Niederlanden: 0800 - 020 1068 Aus dem Ausland: + 31 20 524 91 11 E-Mail: info@dnb.nl
Weitere Informationen:	http://www.dnb.nl (Wählen Sie die englische Version der Website, geben Sie anschließend „Deposit Guarantee Scheme“ in das Suchfeld ein.)
Zusätzliche Informationen:	
⁽¹⁾ Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 EUR erstattet.	
⁽²⁾ Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger durch das niederländische Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet. Diese Methode wird auch angewandt, wenn ein Kreditinstitut unter unterschiedlichen Marken auftritt. Die Triodos Bank N.V. Deutschland ist ausschließlich unter dem Namen Triodos Bank tätig.	
⁽³⁾ Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger. In einigen Fällen sind Einlagen über 100.000 EUR hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über die Webseite der De Nederlandsche Bank unter http://www.dnb.nl (wählen Sie die englische Version der Website, geben Sie anschließend „Deposit Guarantee Scheme“ in das Suchfeld ein).	
⁽⁴⁾ Das zuständige Einlagensicherungssystem ist das niederländische gesetzliche Einlagensicherungssystem, das von der De Nederlandsche Bank N.V. (DNB, niederländische Zentralbank) durchgeführt wird; Adresse: Postfach 98, 1000 AB Amsterdam, Besucheradresse: Westeinde 1, 1017 ZN Amsterdam; Telefon: 0800 - 020 1068, aus dem Ausland: +31 20 524 91 11, E-Mail: info@dnb.nl ; Website: www.dnb.nl . Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 EUR) spätestens innerhalb von 10 Arbeitstagen erstatten. Die Erstattungsfrist wird stufenweise auf 7 (sieben) Arbeitstage herabgesetzt. Während dieser Übergangsfrist kann die De Nederlandsche Bank (DNB) Ihnen auf Antrag einen angemessenen Betrag zuerkennen, damit Sie die Kosten Ihres Lebensunterhalts bestreiten können. Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Frist nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für eine Erstattungsforderung nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere wichtige Informationen: Diese sind erhältlich über http://www.dnb.nl (wählen Sie die englische Version der Website, geben Sie anschließend „Deposit Guarantee Scheme“ in das Suchfeld ein). Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.	